

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.05.2007
<b>Drucks.-Nr.:</b>		<b>VO/0283/07/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>09.08.2007</b>	Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Frauenanteil in Aufsichts- und Verwaltungsräten und sonstigen Gremien der Stadt Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Antwort auf die Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.03.2007; Drs. VO/0283/07

### Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

*Die Antworten sind kursiv gedruckt.*

1. Wie stellt sich die derzeitige Besetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten, Kommissionen und Beiräten, die in Wuppertal unter den Geltungsbereich des LGG fallen, geschlechtsspezifisch?

*Siehe Anlage 1*

2. Wie stellt sich die geschlechtsspezifische Verteilung von Frauen und Männern in den Vorständen (Geschäftsführungen) dieser Unternehmen und Einrichtungen dar?

*Siehe Anlage 1*

3. In welcher dieser Gremien erfolgten in den letzten drei Jahren Nachbesetzungen (mit wievielen Frauen bzw. Männern)?

*Siehe Anlage 2*

4. Mit welchen Begründungen wurden Ausnahmen von der Soll-Vorschrift zur geschlechterparitätischen Gremienbesetzung (Vorschlags-/Benennungsrechte) in den genannten Gremien gemacht?

*Bei der Besetzung von Aufsichtsgremien werden keine derartigen Begründungen abgegeben. Das Gleiche gilt auch für die Bestellung von Vorständen bzw. Geschäftsführungen.*

5. Mit welchen Maßnahmen flankiert die Verwaltung das Ziel einer Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichts- und Verwaltungsräten, Kommissionen und Beiräten?

*Gem. § 113 Abs. 3 GO NRW muss der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellte zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern gehören, wenn die Gemeinde mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Sofern der Oberbürgermeister nicht Mitglied wird, wird in der Regel der/die fachlich zuständige Beigeordnete entsandt. Auf die Wahl der Mitglieder, die von den Fraktionen benannt werden, hat die Verwaltung keinen Einfluss.*

6. Welche Neu-, Wieder- bzw. Nachbesetzungen in Gremien, die unter das LGG fallen, stehen in näherer Zukunft an?

*Üblicherweise stimmt die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder mit der Dauer der Amtszeit der Stadtverordneten überein.*

## **Kosten und Finanzierung**

*./.*

## **Zeitplan**

*./.*

## **Anlagen**

Übersichten